
Bericht

AVL List GmbH,
Graz

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.3. Erteilte Auskünfte	4
3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016.....	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	3
Lagebericht	4
Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	8



*PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at*

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
AVL List GmbH
Hans-List-Platz 1
8020 Graz

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Mai 2016 der AVL List GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269 ff. UGB zu prüfen sowie ein Urteil darüber abzugeben, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie eine Erklärung abzugeben, ob angesichts der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht festgestellt wurden, wobei auf die Art dieser fehlerhaften Angaben einzugehen ist. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 haben wir einen gesonderten Bericht erstellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 268 UGB.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Werner Krumm, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Zum Lagebericht haben wir ein Urteil darüber abzugeben, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie eine Erklärung abzugeben, ob angesichts der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über das Unternehmen und sein Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht festgestellt wurden.

Geschäftsführer: WP/StB Mag. Friedrich Baumgartner, WP/StB Mag. Horst Bernegger, WP/StB Mag. Dr. Christine Catasta, WP/StB Mag. Liane Hirner, WP/StB Mag. Markus Kern, WP/StB Mag. Werner Krumm, WP/StB Mag. Dr. Aslan Milla, WP/StB Mag. Peter Pessenlehner, WP/StB Mag. Dr. Anton Pichler, WP/StB Mag. Gerhard Prachner, WP/StB Mag. Birgit Pscheider, WP/StB, Dipl.Kfm.Univ. Dorothea-E. Rebmann, WP/StB Mag. Alexandra Rester, WP/StB Mag. Jürgen Schauer, WP/StB Dipl.Kfm. Timo Steinmetz, WP/StB Mag. Bettina Maria Szauner, WP/StB Mag. Ute Unden-Schubert, WP/StB MMag. Frédéric Vilain, WP/StB Mag. Günter Witschek, WP/StB Mag. Felix Wirth
Sitz der Gesellschaft: Wien; Firmenbuch: FN 88248 b, Handelsgericht Wien; DVR: 0656071; UID: ATU16124600; WT: 800834
"PwC" bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter www.pwc.com/structure.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Als Grundlage für unsere Prüfung dienten die Buchführung, die Belegsammlung, Bestandsverzeichnisse sowie der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss samt Lagebericht zum 31. Dezember 2016.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von August bis September 2016 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2017 (Hauptprüfung) überwiegend in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Graz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000, zuletzt adaptiert am 21. Februar 2011, (siehe Anlage 8) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5 enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses, im Lagebericht sowie in Anlage 5.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Mit 1. Jänner 2012 wurde eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger gebildet.

3.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.3. Erteilte Auskünfte

Wir erhielten Einsicht in Urkunden, Verträge und in den Schriftverkehr der Gesellschaft. Die erforderlichen Auskünfte wurden von den gesetzlichen Vertretern sowie von den zuständigen Sachbearbeitern erteilt. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, den 30. März 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Horst Bernegger
Wirtschaftsprüfer

gez.:

Mag. Werner Krumm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock		30.129.380,42		36.530
2. Firmenwert		1.499.857,00		1.677
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		7.077.968,49		1.664
		38.707.205,91		39.871
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		7.506.303,29		6.599
2. technische Anlagen und Maschinen		31.362.377,62		25.243
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.559.362,20		28.802
4. EDV-Anlagen		2.322.114,75		2.773
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		2.290.046,48		6.627
		77.040.204,34		70.044
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		365.879.311,71		336.014
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.352.276,82	45.950.306,34	0	58.277
3. Beteiligungen		658.298,70		636
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	286.500,00	0	286
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.453.579,27		1.454
		414.227.996,02		396.667
		529.975.406,27		506.582
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.547.190,25		12.334
2. fertige Erzeugnisse und Waren		14.313.423,91		11.075
3. noch nicht abrechenbare Leistungen		80.496.079,31		72.971
abzüglich absetzbare Anzahlungen auf Bestellungen		-31.609.575,49		-26.079
4. geleistete Anzahlungen		3.828.634,93		3.973
		81.575.752,91		74.274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	111.583.205,00	0	76.773
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	171.125.524,32	0	150.891
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	1.790,63	0	2
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.765.802,95	63.824.646,99	5.194	59.505
		346.535.166,94		287.171
		96.944.685,89		108.046
		525.055.605,74		469.491
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		1.657.530,36		1.163
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. Aktive latente Steuern				
		1.257.253,38		0
		1.057.945.795,75		977.236

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital <i>gezeichnetes Stammkapital</i>	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000	5.000
II. Kapitalrücklagen nicht gebundene		123.448.503,32		123.449
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		500.000,00		500
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		6.216.222,23		6.216
		6.716.222,23		6.716
IV. Bilanzgewinn		215.197.923,28		190.678
<i>davon Gewinnvortrag</i>	188.678.455,70	350.362.648,83	167.661	325.843
		756.330,00		804
B. Investitionszuschüsse				
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		33.917.851,00		33.696
2. Rückstellungen für Pensionen		4.574.187,00		4.335
3. Steuerrückstellungen		0,00		13
<i>davon Rückstellung für latente Steuern</i>	0,00		13	
4. sonstige Rückstellungen		125.890.094,70		110.040
		164.382.132,70		148.084
D. Verbindlichkeiten				
1. langfristige Darlehen		268.191.999,02		235.177
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	29.164.079,26		31.616	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	239.027.919,76		203.561	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		120.000.000,00		120.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	120.000.000,00		120.000	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		20.135.251,03		30.587
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	20.135.251,03		30.587	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76.972.091,53		75.831
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	76.972.091,53		75.831	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		31.355.076,95		25.262
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	31.355.076,95		25.262	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		904.457,20		530
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	904.457,20		530	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
7. sonstige Verbindlichkeiten		22.269.041,46		14.507
<i>davon aus Steuern</i>	495.831,02		1.833	
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	5.219.272,71		4.880	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	22.269.041,46		14.507	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0	
		539.827.917,19		501.894
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	300.799.997,43		298.333	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	239.027.919,76		203.561	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.616.767,03		611
		1.057.945.795,75		977.236

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		758.323.183,12		684.125
2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		10.411.472,22		8.289
3. andere aktivierte Eigenleistungen		2.170.337,06		1.474
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		0,00		13
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.042.282,27		2.977
c) übrige		57.617.926,81		50.341
		59.660.209,08		53.331
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand		-243.697.969,84		-206.595
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-98.758.301,35		-89.055
		-342.456.271,19		-295.650
6. Personalaufwand				
a) Löhne		-4.062.329,63		-3.789
b) Gehälter		-202.709.440,02		-191.678
c) soziale Aufwendungen		-58.688.515,73		-56.692
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-571.928,04		-258	
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-3.283.714,21		-4.923	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-52.966.465,11		-49.488	
		-265.460.285,38		-252.159
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.030.173,31		-24.890
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-176.513.216,35		-162.134
<i>davon Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen</i>	100.962,50		-219	
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		20.105.255,25		12.386
10. Erträge aus Beteiligungen		14.718.141,56		19.348
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	14.718.141,56		19.348	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.596.835,32		1.679
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.563.903,32		1.643	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.988.536,47		2.603
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.939.384,21		2.451	
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		53.635,00		0
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-3.048.375,00		-3.084
<i>davon Abschreibungen</i>	-3.000.000,00		-3.000	
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-3.048.375,00		-3.084	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.489.861,12		-10.840
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-421.561,67		-535	
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15		2.818.912,23		9.706
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)		22.924.167,48		22.092
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.595.300,10		919
<i>davon latente Steuern</i>	1.270.320,63		0	
19. Ergebnis nach Steuern		26.519.467,58		23.011
20. Jahresüberschuss		26.519.467,58		23.011
21. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00		6
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		188.678.455,70		167.661
23. Bilanzgewinn		215.197.923,28		190.678

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat die Geschäftsführung die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Auf Grund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) wurde gemäß den Übergangsbestimmungen die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die neuen Bestimmungen angepasst und, wenn gesetzlich vorgeschrieben, die Vorjahreszahlen angepasst.

Dies betrifft insbesondere die Umgliederung der un versteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital, Umgliederungen von sonstigen Erlösen zu den Umsatzerlösen (und diesbezüglichen Aufwendungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu anderen Posten) und die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. Konzernverhältnisse

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für die AVL-Automotiv-Gruppe aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 UGB gelten alle Unternehmen innerhalb der Gruppe der AVL List GmbH, Graz.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen werden gemäß § 242 Abs. 3 UGB nicht angegeben.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der unten angeführten Änderungen beibehalten.

Bei folgenden Jahresabschlussposten kam es auf Grund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) im Vergleich zum Vorjahr zu Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Betroffener Posten der Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung	Betrag nach alter Rechtslage EUR	Betrag nach neuer Rechtslage EUR	Beschreibung
Gewinnrücklagen	6.677.020,48	6.716.222,23	Umgliederung unverteuerter Rücklagen
Unversteuerte Rücklagen	52.269,00	0,00	Auflösung der unversteuerten Rücklagen
Umsatzerlöse	643.793.388,83	684.125.069,83	Umgliederung Umsatzerlöse
Sonstige betriebliche Erträge	93.663.353,96	53.331.672,96	Umgliederung Umsatzerlöse
Auflösung unverteuerter Rücklagen	5.908,00	0,00	Auflösung der unversteuerten Rücklagen

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Als Firmenwert wird der Unterschiedsbetrag ausgewiesen, um den die Gegenleistung den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung sowie der Schulden im Zeitpunkt der Übernahme übersteigt.

Die entgeltlich erworbenen Firmenwerte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über 10 -15 Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.2. Sachanlagen

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bürogebäude	25 - 50
Betriebsgebäude	25
technische Anlagen und Maschinen	5 - 20
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen, Fuhrpark, Werkzeuge, EDV-Anlagen	4 - 15

Die **selbst erstellten Anlagen** wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunkts ihrer Inbetriebnahme.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.3. Finanzanlagen

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert, wobei außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Ausleihungen in Fremdwährungen werden zum Entstehungskurs bzw. zum niedrigeren Devisengeldkurs bewertet.

In den **Wertpapieren des Anlagevermögens** sind Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen enthalten. Der Ansatz dieser Ansprüche erfolgt mit dem Deckungskapital.

1.4. Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie der **Handelswaren** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mittels des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Abschläge für mindergängiges Lagermaterial werden vorgenommen.

Die Herstellungskosten der **fertigen Erzeugnisse** und **Waren** umfassen die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei die Aufwendungen für Abfertigungen und freiwillige Sozialleistungen anteilig Berücksichtigung finden. Abschläge für mindergängige Fabrikate werden vorgenommen.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

Für Verluste aus schwebenden Geschäften wird durch Abschreibung des betreffenden Vermögensgegenstandes oder Rückstellungen vorgesorgt.

Die noch nicht abgerechneten Leistungen werden entsprechend ihrem Fertigstellungsgrad mit den bisher angefallenen Herstellungskosten bewertet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit Nennwerten - abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen - bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen werden zu Entstehungskursen bzw. zu Kursen, die im Wesentlichen den niedrigeren Devisengeldkursen am Stichtag bzw. dem Sicherungskurs aus Fremdwährungssicherungsgeschäften entsprechen, bewertet.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Die Übergangsbestimmung des § 906 Abs. 34 UGB in Verbindung mit § 198 Abs. 9 und 10 UGB wurde in Anspruch genommen. Dieser Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 8.285.510,32 wird über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt nachgeholt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Unterschiedsbetrag EUR 6.628.408,26 (Vorjahr: TEUR 0,00).

5. Rückstellungen

5.1. Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der „Projected Unit Credit Method“ unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2008-P Pagler & Pagler und eines Rechnungszinssatzes von 3,24 % (Vorjahr: 2,5 %) und eines frühestmöglichen, gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,0 % und ein Pensionstrend von 0,0 % sowie eine Fluktuation von 6,18 %, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittzinssatz der letzten sieben Jahre. Für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes wurden der Stichtagszinssatz am Abschlussstichtag und die Stichtagszinssätze an den Abschlussstichtagen der vorangegangenen sechs Jahre herangezogen. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Es bestehen beitragsorientierte Pensionszusagen für einige Geschäftsführer.

5.2. Abfertigungsrückstellungen und Vorsorge für Jubiläumszuwendungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der „Projected Unit Credit Method“ unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2008-P Pagler & Pagler und eines Rechnungszinssatzes von 3,24 % (Vorjahr: 2,5 %) und eines frühestmöglichen, gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie eine Fluktuation von 6,18 %, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittzinssatz der letzten sieben Jahre. Für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes wurden der Stichtagszinssatz am Abschlussstichtag und die Stichtagszinssätze an den Abschlussstichtagen der vorangegangenen sechs Jahre herangezogen. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

5.3. Sonstige Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 5.2. beschrieben.

6. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A k t i v a

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anlageposten ist aus dem Anlagenspiegel auf den folgenden Seiten zu
ersehen.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock	131.119.784,40	5.427.813,93	2.874,04	190.495,40	136.735.219,69
2. Firmenwert	4.999.540,87	161.263,20	0,00	0,00	5.160.804,07
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.663.523,92	5.663.935,74	0,00	-249.491,17	7.077.968,49
	137.782.849,19	11.253.012,87	2.874,04	-58.995,77	148.973.992,25
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.895.937,06	1.230.070,06	0,00	9.783,97	10.135.791,09
2. technische Anlagen und Maschinen	75.658.476,83	9.450.418,70	192.040,47	2.313.094,54	87.229.949,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	63.021.234,82	5.933.619,13	1.091.783,06	4.274.890,35	72.137.961,24
4. EDV-Anlagen **)	17.288.399,59	1.777.874,66	436.661,11	22.500,64	18.652.113,78
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.627.408,99	2.223.911,22	0,00	-6.561.273,73	2.290.046,48
	171.491.457,29	20.615.893,77	1.720.484,64	58.995,77	190.445.862,19
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	343.364.213,76	30.905.147,92	300.000,00	0,00	373.969.361,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	67.098.056,32	2.280.000,00	17.516.966,34	765.784,97	52.626.874,95
3. Beteiligungen	635.798,70	26.750,00	4.250,00	0,00	658.298,70
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	286.500,00	0,00	0,00	0,00	286.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.453.579,27	0,00	0,00	0,00	1.453.579,27
	412.838.148,05	33.211.897,92	17.821.216,34	765.784,97	428.994.614,60
	722.112.454,53	65.080.804,56	19.544.575,02	765.784,97	768.414.469,04

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

1.056.684,56 1.056.684,56

**) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

434.714,68 434.714,68

	kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen, Know-how, Kundenstock	94.589.914,53	12.018.798,78	2.874,04	106.605.839,27	30.129.380,42	36.529.869,87
2. Firmenwert	3.322.269,87	338.677,20	0,00	3.660.947,07	1.499.857,00	1.677.271,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	7.077.968,49	1.663.523,92
	97.912.184,40	12.357.475,98	2.874,04	110.266.786,34	38.707.205,91	39.870.664,79
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	2.297.088,14	332.399,66	0,00	2.629.487,80	7.506.303,29	6.598.848,92
2. technische Anlagen und Maschinen	50.415.189,11	5.639.449,34	187.066,47	55.867.571,98	31.362.377,62	25.243.287,72
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	34.219.393,95	5.449.938,45	1.090.733,36	38.578.599,04	33.559.362,20	28.801.840,87
4. EDV-Anlagen **)	14.515.750,26	2.250.909,88	436.661,11	16.329.999,03	2.322.114,75	2.772.649,33
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.046,48	6.627.408,99
	101.447.421,46	13.672.697,33	1.714.460,94	113.405.657,85	77.040.204,34	70.044.035,83
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.350.000,00	740.049,97	0,00	8.090.049,97	365.879.311,71	336.014.213,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.820.487,60	2.259.950,03	4.403.869,02	6.676.568,61	45.950.306,34	58.277.568,72
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	658.298,70	635.798,70
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	286.500,00	286.500,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	1.453.579,27	1.453.579,27
	16.170.487,60	3.000.000,00	4.403.869,02	14.766.618,58	414.227.996,02	396.667.660,45
	215.530.093,46	29.030.173,31	6.121.204,00	238.439.062,77	529.975.406,27	506.582.361,07

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände
gemäß § 204 (1a) UGB

1.056.684,56 1.056.684,56

**) davon geringwertige Vermögensgegenstände
gemäß § 204 (1a) UGB

434.714,68 434.714,68

Beteiligungspiegel

Beteiligungsgegenstand		Buchwert der Beteiligungen am 31.12.2016	Grundkapital/Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft	Anteil am Grund-/Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft		Ergebnis des Geschäftsjahres	
		EUR	Landeswährung	%	Landeswährung	EUR 1)	Landeswährung	EUR 4)
a) Anteile an verbundenen Unternehmen								
Inland								
Osterröschliche Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, Graz		365.046,26	EUR	508.410,43	60,00	EUR 625.216,21	625.216,21	EUR 16.805,78
Osterröschliche Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, Graz		21.900,00	EUR	36.500,00	60,00	EUR 107.217,76	107.217,76	EUR 7.732,11
AVL DITEST GmbH, Graz		21.313.926,74	EUR	36.500,00	100,00	EUR 9.614.491,77	9.614.491,77	EUR 3.587.720,02
HTTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz		7.542.886,90	EUR	36.500,00	100,00	EUR 5.921.814,34	5.921.814,34	EUR 2.862.689,13
Plasocrypt Advanced Services GmbH, Graz		30.748.770,11	EUR	100.000,00	100,00	EUR 8.734.925,06	8.734.925,06	EUR 6.598.406,00
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr		1.802.463,00	EUR	100.000,00	100,00	EUR 900.592,80	900.592,80	EUR -857.213,55
Special Purpose Powertrain GmbH, Wien		1.120.000,00	EUR	100.000,00	100,00	EUR 185.407,02	185.407,02	EUR 41.162,72
DTECH Steyr Dynamics & Technology Services GmbH, Steyr		551.269,65	EUR	35.000,00	75,00	EUR 206.769,07	206.769,07	EUR 114.703,16
gunkit GmbH, Hart bei Graz		3.921.232,43	EUR	52.500,00	75,00	EUR 2.892.596,14	2.892.596,14	EUR -141.751,95
Ausland								
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechische Republik		5.500.790,60	CZK	39.000.000,00	100,00	CZK 105.638.497,44	105.638.497,44	EUR -54.067,27
AVL Japan K.K., Tokio, Japan		11.903.198,82	JPY	310.000.000,00	100,00	JPY 1.620.585.328,00	13.997.755,62	EUR 314.763,82
AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien		2.749,42	HRK	20.000,00	100,00	HRK 8.138.844,72	107.992,68	HRK 1.251.888,81
AVL AST d.o.o., Maribor, Slowenien		8.720,74	EUR	12.518,78	100,00	EUR 38.913,18	38.913,18	EUR 10.251,00
AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien		109.315,29	INR	15.000.000,00	30,00	INR 16.634.236,00	232.321,71	EUR -60.185,42
AVL Ersson Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland		50.014.696,78	EUR	2.457.200,00	86,59	EUR 9.885.585,54	9.885.585,54	EUR 1.373.406,32
AVL Deutschland Gesellschaft m.b.H., Mainz, Deutschland		47.307.893,73	EUR	255.645,94	100,00	EUR 35.570.720,92	35.570.720,92	EUR -3.644.719,76
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland		16.000.000,00	EUR	25.000,00	100,00	EUR 2.479.406,17	2.479.406,17	EUR -4.909.545,42
AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcester), Großbritannien		10.519.000,00	GBP	6.983.764,00	100,00	GBP 6.249.377,28	6.249.377,28	EUR 3.857.917,36
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien		8.397.390,71	EUR	600.000,00	99,87	EUR 6.152.904,52	6.152.904,52	EUR -5.618.097,80
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA 2)		40.514.976,17	USD	3.187.600,37	100,00	USD 44.329.840,29	41.967.092,56	USD 9.357.270,04
AVL Ltd Nordiska AB, Helsing, Schweden		4.894.886,82	SEK	500.000,00	100,00	SEK 13.417.863,70	14.053.542,23	SEK 500.786,65
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich		9.484.751,04	EUR	510.000,00	100,00	EUR 1.777.054,88	1.777.054,88	EUR 250.933,59
AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien		6.382.342,93	EUR	81.136,83	100,00	EUR 1.562.246,88	1.562.246,88	EUR 505.481,21
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien		15.253.286,90	INR	14.400.000,00	100,00	INR 632.261.460,58	8.300.467,31	EUR -81.283,88
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea		6.131.856,33	KRW	4.315.000.000,00	100,00	KRW 5.702.542.341,18	4.979.273,14	KRW 1.363.415.841,18
AVL Čechy spol. s r.o., Prag, Tschechische Republik		395.836,11	CZK	435.000,00	100,00	CZK 25.121.852,33	629.151,57	EUR 72.806,63
AVL Moskau ooo, Moskau, Russland		556.394,92	RUB	20.000.000,00	100,00	RUB 45.152.646,61	1.068.949,09	EUR -1.658.082,23
AVL MTC Motortestcenter AB, Helsing, Schweden		1.709.416,22	THB	14.300.000,00	100,00	THB 38.335.829,00	104.388,38	THB 10.819.490,11
AVL AUTOKUT Engineering Kft, Budapest, Ungarn		12.114.639,51	SEK	20.000.000,00	100,00	SEK 66.390.439,55	6.945.234,26	SEK -40.189.490,11
AVL Trimetics GmbH, Filderstadt, Deutschland		1.581.134,98	HUF	19.600.000,00	100,00	HUF 387.636.000,00	1.249.220,00	EUR 148.023,40
AVL Trimetics GmbH, Filderstadt, Deutschland		2.928.618,80	EUR	30.000,00	100,00	EUR 228.387,69	228.387,69	EUR -703.423,54
AVL Tippelemann GmbH, Neuenstadt, Deutschland		13.845.625,33	EUR	500.000,00	100,00	EUR 2.584.591,60	2.584.591,60	EUR -2.634.636,55
AVL DITEST GmbH, Forth, Deutschland		2.718.048,94	EUR	35.000,00	85,00	EUR 2.213.138,32	2.213.138,32	EUR 260.538,70
AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien		20.760,21	RON	25.000,00	100,00	RON 3.950.571,43	3.950.571,43	EUR 88.893,28
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland		11.904.071,66	EUR	25.000,00	100,00	RON 158.033,00	35.497,08	RON 35.682,00
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland		852.268,87	EUR	25.000,00	100,00	EUR 7.102.486,17	7.102.486,17	EUR 2.863.989,37
AVL Research & Engineering Ltd., Gebze, Türkei		1.788.060,00	TRY	40.000,00	100,00	TRY 820.632,02	820.632,02	EUR 560.859,44
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien		3.124.083,49	BRL	10.155.430,00	100,00	BRL 2.100.910,89	1.162.269,91	TRY 1.806.922,63
AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Istanbul, Türkei		14.355,40	TRY	25.000,00	100,00	TRY 249.053,44	66.859,98	TRY 66.779,72
AVL Ltd Sweden AB, Helsing, Schweden		10.909,69	SEK	100.000,00	100,00	SEK 28.780.000,00	28.780.000,00	EUR 8.208,18
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland		351.384,37	EUR	25.000,00	60,00	EUR 25.000,00	25.000,00	EUR 167.842,67
AVL NTC Pty Limited, Sydney, Australien		0,00	AUD	550.000,00	100,00	AUD 277.464,00	190.174,09	AUD -44.237,00
SET PowerSystems GmbH, Wangen im Allgäu, Deutschland		3.206.791,57	EUR	25.000,00	60,00	EUR 873.150,61	873.150,61	EUR -478.273,71
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland		938.070,97	EUR	51.129,19	100,00	EUR 1.027.183,71	1.027.183,71	EUR 118.093,83
Strategy Engineers Verwaltungs GmbH, Ahrensburg, Deutschland		25.000,00	EUR	25.000,00	100,00	EUR 16.784,11	16.784,11	EUR -210,42
AVL Decoli B.V., Maastricht, Niederlande		764.308,49	EUR	33.750,00	75,00	EUR 314.305,00	314.305,00	EUR -143.386,00
sonstige		1.735.116,48	EUR	25.000,00	100,00	EUR 1.235.815,75	1.235.815,75	EUR 159.242,84
		365.879.311,71						
b) Beteiligungen								
AC stylia Autocolor GmbH, Graz		6.031,20	EUR	48.901,86	12,33	EUR 630.804,56	630.804,56	EUR 8.110,68
Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH, Graz		20.218,00	EUR	108.400,00	19,00	EUR 4.436.167,00	4.436.167,00	EUR 402.121,95
AVL Cultural Foundation GmbH, Graz		25.350,00	EUR	35.000,00	1,00	EUR 3)	3)	EUR 3)
evolantis next level GmbH, Graz		38.250,00	EUR	85.000,00	45,00	EUR 822.823,00	822.823,00	EUR 177.377,00
THIEN eDrives GmbH, Lustenau		541.701,50	EUR	73.000,00	33,00	EUR 1.025.656,71	1.025.656,71	EUR 500.014,59
Silicon Alps Cluster GmbH, Villach		26.750,00	EUR	35.000,00	5,00	EUR 496.686,46	496.686,46	EUR -123.311,54
		658.299,70						
		366.557.610,41						

- 1) Stichtagskurs zum Bilanzstichtag
- 2) subkonsolidierte Werte
- 3) Werte nicht verfügbar
- 4) Durchschnittskurs zum Bilanzstichtag

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Lizenzrechte, erworbenes Know-how, EDV-Programme und drei Firmenwerte.

Der im Jahr 2003 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 3.104.543,46 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbereiches MM der AVL Emission Test Systems GmbH (vormals PIERBURG INSTRUMENTS GmbH), Neuss, Deutschland, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Der im Jahr 2010 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 1.894.997,41 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbereiches Verbrauchsmesstechnik der AVL Pierburg Instruments Flow Technology GmbH, Neuss, Deutschland, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Der im Jahr 2016 zugegangene Firmenwert in Höhe von EUR 161.263,20 resultiert aus der Übernahme des Geschäftsbetriebes der DTECH Steyr Dynamics & Technology Services GmbH, Steyr, und wird planmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

2016 wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände von verbundenen Unternehmen gekauft (Vorjahr: EUR 1.257.144,05).

Sachanlagen

Der Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke beträgt EUR 1.311.182,44 (Vorjahr: EUR 1.311.182,44).

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 14.173.786,49 (Vorjahr: EUR 13.242.777,39) und der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf insgesamt EUR 43.391.834,66 (Vorjahr: EUR 48.953.676,28).

Finanzanlagen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Wertpapiere zur Deckung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.430.760,00 (Vorjahr: EUR 1.430.760,00) enthalten.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Festwerte kamen nicht zur Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag	davon wechselmäßig verbrieft	abgezogene Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.583.205,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	171.125.524,32	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.790,63	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	63.824.646,99	0,00	0,00
	346.535.166,94	0,00	0,00

Vorjahr:

	Gesamtbetrag	davon wechselmäßig verbrieft	abgezogene Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.773.025,51	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	150.890.743,32	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.790,63	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	59.505.641,97	0,00	0,00
	287.171.201,43	0,00	0,00

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind im Wesentlichen gewährte kurzfristige Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an die öffentliche Hand auf Grund von Förderungszusagen, Steuerforderungen, Vorschüsse an Dienstnehmer, Provisionsforderungen sowie diverse Guthaben aus Anzahlungen bzw. Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wesentliche Erträge aus Abgrenzungen noch nicht verrechneter Leistungen und aus Abgrenzungen zu Forschungsförderungen in Höhe von insgesamt EUR 32.334.407,47 (Vorjahr: EUR 28.631.000,00) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kanalisationsgebühr	32.998,53	43.998,04
Projekte Virtuelles Fahrzeug	133.630,00	77.569,00
Versicherungsaufwand	100.065,68	80.412,82
Leasingrate	615.743,15	505.358,20
Sonstige	9.452,72	38.379,64
Kreditgebühr	280.601,28	417.612,32
Garantieentgelt	485.039,00	0,00
	<u>1.657.530,36</u>	<u>1.163.330,02</u>

4. Aktive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen, stellen sich wie folgt dar:

Temporäre Differenzen	Aktiva EUR	Passiva EUR
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	433.852,05	7.843.371,48
Finanzanlagen	121.520,89	0,00
Summe Aktiva	<u>555.372,94</u>	<u>7.843.371,48</u>
Eigenkapital	0,00	46.357,00
Personalarückstellungen	38.929.271,08	0,00
Summe Passiva	<u>38.929.271,08</u>	<u>46.357,00</u>
Aktivüberhang per 31.12.2016	<u>31.594.915,54</u>	

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern während des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Aktive latente Steuern 1.1.2016	8.285.510,32
Auflösung	-386.781,43
Aktive latente Steuern 31.12.2016	<u>7.898.728,89</u>

Es wird zur Ermittlung der latenten Steuer ein Steuersatz von 25 % herangezogen.

Passiva

1. Eigenkapital

Vorschlag Ergebnisverwendung:

Die Gesellschaft beabsichtigt, EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 2.000.000,00) auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Investitionszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016	Auflösung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse			
Zuschüsse aus öffentlicher Hand	804.416,00	-48.086,00	756.330,00

3. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	33.917.851,00	33.696
Rückstellungen für Pensionen	4.574.187,00	4.335
sonstige Personalrückstellungen	39.337.366,88	38.673
übrige Rückstellungen	86.552.727,82	71.380
	<u>164.382.132,70</u>	<u>148.084</u>

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie Rückstellungen für Prämien, Zeitguthaben und Altersteilzeit.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Projektkosten, ausstehende Eingangsrechnungen, drohende Verluste und Garantien.

4. Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 31.12.2016	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	268.191.999,02	72.186.257,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	120.000.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.135.251,03	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.972.091,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.355.076,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	904.457,20	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	22.269.041,46	0,00	0,00
	539.827.917,19	72.186.257,00	0,00

Vorjahr:

	Bilanzwert 31.12.2015	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR
langfristige Darlehen	235.176.853,77	41.377.043,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	120.000.000,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.587.420,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.830.484,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.262.389,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	529.493,69	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	14.507.414,25	0,00	0,00
	501.894.056,43	41.377.043,00	0,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten wie auch die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen für Personal/Reisekosten und Provisionen in Höhe von EUR 45.359,07 (Vorjahr TEUR 1.431), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

5. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von EUR 68.166.533,55 (Vorjahr: TEUR 77.013).

	Stand 31.12.2016	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber assoziierten Unternehmen
	EUR	EUR	EUR
aus Garantien	67.073.076,55	51.389.141,19	0,00
sonstige	1.093.457,00	1.093.457,00	0,00
Summe	68.166.533,55	52.482.598,19	0,00

Vorjahr:

	Stand 31.12.2015	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber assoziierten Unternehmen
	EUR	EUR	EUR
aus Garantien	75.919.633,94	60.624.359,33	0,00
sonstige	1.093.457,00	1.093.457,00	0,00
Summe	77.013.090,94	61.717.816,33	0,00

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Garantien, die wiederum zum Großteil zugunsten von verbundenen Unternehmen übernommen worden sind.

E. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse in Höhe von EUR 758.323.183,12 (Vorjahr: TEUR 684.125) setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 TEUR
Kunden Inland	26.769.245,25	16.848
Kunden Ausland	691.099.220,34	626.945
sonstige	40.454.717,53	40.332
	<u>758.323.183,12</u>	<u>684.125</u>

Auf Grund der Inanspruchnahme der Bestimmungen des § 240 UGB unterbleiben eine Spartenauflgliederung und eine tiefergehende geografische Aufgliederung.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus Förderungen und Forschungsprämien sowie Erträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.107.680,08 (Vorjahr: TEUR 2.947) enthalten.

4. Aufwendungen/Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder

In den Posten „Löhne“ und „Gehälter“ sind Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 12.781,58 und EUR -1.515.089,00 (Vorjahr: TEUR 16 und TEUR 751) enthalten.

5. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, offengelegt.

F. Sonstige Angaben

1. Finanzinstrumente

1.1. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende schwebende Sicherungsgeschäfte:

a) Zinssicherungsgeschäfte für verzinste Verbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen folgende zwölf Zinsswaps zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für verzinste Verbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit bis
	EUR		
Zinsswap:			
UniCredit Bank Austria AG	30.000.000,00	1,347 %	Juli 2017
UniCredit Bank Austria AG	10.000.000,00	1,238 %	Dezember 2017
Erste Group Bank AG	25.000.000,00	1,20 %	September 2017
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	10.000.000,00	1,35 %	September 2017
Raiffeisen Bank International AG	6.818.400,00	0,99 %	März 2018
Raiffeisen Bank International AG	15.000.000,00	2,29 %	Dezember 2020
Raiffeisen Bank International AG	10.000.000,00	2,45 %	Dezember 2020
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	15.909.092,00	1,05 %	Dezember 2019
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	15.909.092,00	0,90 %	Dezember 2019
Erste Group Bank AG	15.000.000,00	2,07 %	Dezember 2020
KfW IPEX-Bank GmbH	23.076.924,00	0,35 %	August 2022
UniCredit Bank Austria AG	20.000.000,00	0,71 %	Februar 2023
	196.713.508,00		

Daneben bestehen folgende Zinsswaps, deren Laufzeit vertraglich erst nach dem Stichtag beginnt.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit von	Laufzeit bis
	EUR			
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	5.000.000,00	2,4500 %	April 2017	Dezember 2020
Volksbank Wien AG	10.000.000,00	2,4300 %	April 2017	Dezember 2020
UniCredit Bank Austria AG	30.000.000,00	2,4875 %	Juli 2017	Dezember 2020
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	15.000.000,00	2,6600 %	September 2017	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	25.000.000,00	2,5200 %	September 2017	Dezember 2020
UniCredit Bank Austria AG	10.000.000,00	2,5400 %	Dezember 2017	Dezember 2020
Erste Group Bank AG	10.000.000,00	2,7100 %	Dezember 2018	Dezember 2020
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	5.000.000,00	1,2150 %	Dezember 2020	Dezember 2023
Volksbank Wien AG	5.000.000,00	1,1600 %	Jänner 2021	Dezember 2023
UniCredit Bank Austria AG	5.000.000,00	1,3975 %	Jänner 2021	Dezember 2023
Erste Group Bank AG	15.000.000,00	1,3400 %	Jänner 2021	Dezember 2023
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	5.000.000,00	1,2700 %	Jänner 2021	Dezember 2023
Raiffeisen Bank International AG	15.000.000,00	1,2600 %	Jänner 2021	Dezember 2023
	155.000.000,00			

Von den oben angeführten vertraglich bestehenden Zinsbegrenzungs geschäften haben Instrumente mit Nominale in Höhe von EUR 270.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 220.000) einen negativen Zeitwert in Höhe von EUR 13.209.503,20 (Vorjahr: TEUR 11.538). Für den aus den Zinsswaps resultierenden Verpflichtungsüberhang in Höhe von EUR 13.209.503,20 wurde durch eine Drohverlustrückstellung in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 vorgesorgt.

b) Zinssicherungsgeschäfte für Leasingverbindlichkeiten:

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen vier Zinsswaps zur Absicherung eines maximalen Zinssatzes für langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Counterparty	Nominale	max. Zinssatz	Laufzeit bis
	EUR		
Raiffeisen Bank International AG	49.770.000,00	0,87 %	November 2028
Raiffeisen Bank International AG	9.054.000,00	0,94 %	November 2028
Raiffeisen Bank International AG	7.602.000,00	1,02 %	Februar 2021
Raiffeisen Bank International AG	2.172.000,00	0,21 %	Februar 2020
	68.598.000,00		

c) Devisentermingeschäfte:

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestehen vier kurzfristige Devisentermingeschäfte im Ausmaß von gesamt USD 2.498.840,00 zur Besicherung von zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für den aus den Devisentermingeschäften resultierenden Verpflichtungsüberhang in Höhe von EUR 95.557,72 wurde durch eine Drohverlustrückstellung in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 vorgesorgt.

2. Gruppenbesteuerung

Die Gesellschaft ist Mitglied einer steuerlichen Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger. Der Gruppenvertrag beinhaltet folgende wesentliche Bestimmungen: Die Berechnung der positiven oder negativen Steuerumlage erfolgt nach der Belastungs- oder Stand-Alone-Methode.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen. Der für die latenten Steuern relevante Steuersatz ist 25 %.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf einen Ertrag in Höhe von EUR 3.595.300,10 (Vorjahr: TEUR 919) und untergliedern sich in folgende Bereiche:

	2016 EUR	2015 TEUR
Laufende Steuern	0,00	18
Latente Steuern	1.270.320,63	0
Steuerumlagen	2.945.000,00	1.337
ausländische Withholding Tax	-620.020,53	-436
	<u>3.595.300,10</u>	<u>919</u>

3. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

3.1. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) betrug im Geschäftsjahr:

	2016	2015
Angestellte	2.869	2.736
Arbeiter	78	73
Lehrlinge	82	83
	<u>3.029</u>	<u>2.892</u>

3.2. Organe

a) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Der Aufwand für Abfertigungen und Altersversorgung gliedert sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	253.108,19	205
andere Dienstnehmer	<u>3.030.606,02</u>	<u>4.718</u>
	3.283.714,21	4.923
Altersversorgung		
Geschäftsführung und leitende Angestellte	264.423,50	150
andere Dienstnehmer	<u>307.504,54</u>	<u>107</u>
	571.928,04	257
	<u>3.855.642,25</u>	<u>5.180</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen in Höhe von EUR 2.176.034,13 (Vorjahr: TEUR 1.976) enthalten.

b) Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An die Mitglieder der Geschäftsführung wurden Bezüge inklusive Abfertigungs- und Pensionszahlungen in Höhe von EUR 3.123.292,19 (Vorjahr: TEUR 2.978) und Lizenzvergütungen in Höhe von EUR 802.105,57 (Vorjahr: TEUR 749) ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in der Höhe von EUR 65.284,49 (Vorjahr: TEUR 64).

c) Zusammensetzung der Geschäftsführung

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
Dr. Robert Fischer
Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
Dr. Hannes Schmüser
Dipl.Bw. Werner Schuster
Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt

d) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

gewählte Mitglieder:

Dr. Gunter Griss (Vorsitzender)
DI Gerald List (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Thomas Navratil (bis 17. März 2016)
Mag. Reinhard Ortner (bis 21. Jänner 2017)
DI Dr. Klaus Egger (seit 17. Mai 2016)

vom **Betriebsrat** delegiert:

Bernhard Fleischer
Ing. Reinhard Wimmeler

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten:

Graz, den 30. März 2017

Die Geschäftsführer:

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Dr. Robert Fischer
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmüser
e.h.

Dipl.Bw. Werner Schuster
e.h.

Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt
e.h.

AVL List GmbH, Graz

Lagebericht 2016

1. Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist mit den im AVL-Konzern zusammengefassten Gesellschaften weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten
- Simulationssoftware und Simulationsmethoden
- Mess- und Prüftechnik.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind. Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Die Erfolge der AVL Produkte und Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das hohe technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung garantiert.

In allen wichtigen Ländern unterhält die AVL List GmbH eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der europäische Raum, Nordamerika und Asien.

In der Automobilindustrie sind die Themen CO₂ Reduzierung und Vermeidung anderer Emissionen voll im Fokus. Die Ereignisse im Jahr 2016 rund um die Verletzung der Emissionsvorschriften gaben der Elektrifizierung einen deutlichen Aufschwung. Die Hersteller haben neben der Entwicklung von verbrauchsreduzierten Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, insbesondere der Elektrifizierung hohe Priorität gegeben. ADAS (Advanced Driver Assistance Systems) und autonomes Fahren sind weitere aktuelle Themen der Automobilindustrie, wobei neben den aktuell bereits verfügbaren Levels 1 und 2 die Sicherheit auf den Straßen und der Fahrkomfort verbessert werden soll und dem aktuell verfügbaren Level 3 selbstfahrende Funktionen ohne ein Zutun des Fahrers bis 70 km/h angeboten wird. Die Markteinführung für Level 4 Systeme - vollautomatische Fahrsysteme in bestimmten Gebieten, z.B. Autobahnen - werden für die Jahre 2018 bis 2020 erwartet. Damit steigt auch die Nachfrage nach hochqualifizierten Entwicklungsleistungen und entsprechender Prüftechnik der AVL.

Der Umsatz steigerte sich 2016 um 11% auf 758 Mio. €. Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss von 26,5 Mio. € (Vorjahr 23,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Aufwendungen für Eigen-Forschung und -Entwicklung gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesteigert und erreichten ein Niveau von rund 112 Mio. € (Vorjahr 108 Mio. €). Die F&E-Aktivitäten stellen einen wichtigen, nicht in der Bilanz aufscheinenden Aktivposten zur Zukunftssicherung des Unternehmens dar.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2016 33,2% (Vorjahr 33,3%). Die hohen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquote; bereinigt um die Bankguthaben betrug die Eigenkapitalquote 36,5% (Vorjahr 37,5%). Die Eigenkapitalrentabilität lag 2016 bei 6,5% (Vorjahr 6,8%).

Im Jahr 2016 wurden zusätzliche langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt 77,6 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und Working Capital sowie zur Rückzahlung von bestehenden, langfristigen Darlehen vereinbart, die im Ausmaß von 64,6 Mio. € auch 2016 in Anspruch genommen worden sind. AVL verfügt über ausreichende Kreditlinien und weist zum Jahresende 2016 Bankguthaben von 96,9 Mio. € aus (Vorjahr 108,0 Mio. €). Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) erhöhten sich um 44,1 Mio. € auf 291,2 Mio. € per 31.12.2016 (Vorjahr 247,1 Mio. €).

Die Cashflow-bezogenen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Werte in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Geldfluss aus dem Ergebnis	51.858	49.921
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.656	-5.018
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-51.771	-50.068
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	31.015	30.603
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-11.100	-24.483
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	108.046	132.529
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	96.946	108.046

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden Maßnahmen durchgeführt, um zu rationelleren Arbeitsmethoden zu kommen.

Die Arbeitsprozesse und -abläufe wurden weiter verbessert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, die Abwicklung von Projekt- und Produktgeschäft, aber auch von Entwicklungs-Dienstleistungen weitgehend zu digitalisieren.

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Erhaltung und Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Qualitäts-Management (QM) ist bei AVL eine wichtige Aufgabe und wird als eigenständige Funktion wahrgenommen, die neben der Produkt- und Dienstleistungsqualität auch die „Qualität“ unserer Geschäftsprozesse sicherstellt und überwacht.

Zur Sicherstellung des hohen technischen Standards des Dienstleistungs- und Produktangebotes erfolgten wiederum „Investitionen“ in die Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter. Den Mitarbeitern stehen umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, dabei nimmt die „AVL-Academy“ eine zentrale Stellung ein.

Arbeitssicherheit wird im Unternehmen durch geeignete Maßnahmen entsprochen, der Arbeitsschutz-Ausschuss befasst sich mit Fragen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich auf 3.321 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr 3.155).

2. Forschung und Entwicklung

Als Grundlage der erwarteten weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurden für die eigene Forschung und Entwicklung wieder erhebliche, gegenüber dem Vorjahr gestiegene, finanzielle Mittel eingesetzt. Diese „Investitionen“ in die Zukunft des Unternehmens sind, wie in den Vorjahren, zur Gänze im Geschäftsjahr 2016 in den Aufwendungen enthalten.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt. Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

3. Finanzierungsinstrumente und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen ist die AVL List GmbH allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung unserer Geschäftsprozesse eingebunden. Schwerpunkte sind operationelle Projekt- und Produktrisiken sowie Finanz- und Treasury-Risiken. Risikomanagement ist ein grundlegendes Element der Geschäftsprozesse und -entscheidungen.

Risikomanagement wird als originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auch für die Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem. Projekt- und Produktrisiken werden einerseits durch ein Projektabwicklungs- und Controllingsystem und andererseits durch ein verantwortliches Projektmanagement gehandhabt. Darüber hinaus erfolgt, soweit wirtschaftlich sinnvoll, ein Transfer ausgewählter Risiken auf Versicherungsunternehmen.

Im Jahr 2016 wurden die „Compliance Schulungen“ bei der AVL List GmbH weitergeführt. Die Richtlinien „zum Verhalten im Wettbewerb“ und „Kartellrecht“ wurden implementiert und eine einheitliche Richtlinie „Außenhandelskontrolle“ erarbeitet.

Die Kunden des Unternehmens sind hauptsächlich in der Automobilindustrie angesiedelt. Sich dadurch ergebende Kreditrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der großen Anzahl der Kunden und deren Verteilung in verschiedenste geographische Gebiete gut gestreut. Das Unternehmen führt Bonitätsprüfungen durch und vermindert das Risiko durch Kreditversicherungen oder verlangt entsprechende An- oder Teilzahlungen. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden Kreditlinien und durch eine balancierte Bankenstruktur gemanagt. AVL legt liquide Mittel bei Finanzinstitutionen mit hoher Bonität an.

Bei AVL werden derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Grundgeschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen. Die Transaktionen werden ausschließlich in marktgängigen Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps) durchgeführt. Die Währungssicherungen beziehen sich auf Dienstleistungen, Warenlieferungen und Darlehen, die Zinssicherungen auf kurz- und langfristige Finanzierungen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine bedeutsamen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die im Gegensatz zum Jahresabschluss stehen.

5. Ausblick auf das Jahr 2017

Nach dem weiteren Wachstum im Jahr 2016 geht AVL von einer positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2017 mit einem Volumen von 488 Mio. € (+5% ggü. Vorjahr) sowie einem Anstieg von in der Angebotsphase bzw. in der Klärungsphase befindlichen Opportunitäten.

Mittelfristig wird die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter zunehmen, sodass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Graz, den 30. März 2017

Die Geschäftsführer

Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List
e.h.

Dipl.-Ing. Dr. Marko Dekena
e.h.

Dr. Robert Fischer
e.h.

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
e.h.

Dr. Hannes Schmüser
e.h.

Dipl.Bw. Werner Schuster
e.h.

Dipl.-Ing. Kai Uwe Voigt
e.h.

Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Nummerierung der Erläuterungen entspricht jener der Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	38.707.205,91
31.12.2015:	EUR	39.870.664,79

II. Sachanlagen	EUR	77.040.204,34
31.12.2015:	EUR	70.044.035,83

Buchverluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen

	EUR
Erlöse	0,00
Restbuchwerte	-6.024,00
Buchverlust	<u>-6.024,00</u>

Dabei handelt es sich um Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen in Höhe von EUR 6.024,00.

III. Finanzanlagen	EUR	414.227.996,02
31.12.2015:	EUR	396.667.660,45

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	365.879.311,71
31.12.2015:	EUR	336.014.213,76

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/10).

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	EUR	45.950.306,34
31.12.2015:	EUR	58.277.568,72

Ausgewiesen werden Darlehen an Konzerngesellschaften.

Zusammensetzung:

	brutto	Bilanzwert 31.12.2016	Bilanzwert 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
AVL Powertrain Engineering, Inc., Plymouth, Michigan, USA	0,00	0,00	2.067.099,23
AVL AUTOKUT Engineering Kft., Budapest, Ungarn	0,00	0,00	439.694,65
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland	6.363.636,00	6.363.636,00	8.181.818,00
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutsch- land	3.181.820,00	3.181.820,00	4.090.910,00
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	1.272.726,00	1.272.726,00	1.636.364,00
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	1.909.092,00	1.909.092,00	2.454.546,00
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland	6.363.636,00	6.363.636,00	8.181.818,00
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	3.181.820,00	3.181.820,00	4.090.910,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	5.750.000,00	5.750.000,00	4.750.000,00
AVL List Technical Center (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	0,00	0,00	400.000,00
NT CONSULTING INTERNATIONAL PTY. LTD., Australien	4.614.165,06	0,00	214.165,06
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA	9.615.076,33	9.615.076,34	12.270.243,78
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	8.312.500,00	8.312.500,00	9.500.000,00
	50.564.471,39	45.950.306,34	58.277.568,72

3. Beteiligungen

	EUR	658.298,70
31.12.2015:	EUR	635.798,70

Nähere Details zu diesem Posten finden sich im Beteiligungsspiegel (siehe Anlage 3/10).

**4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen
ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	286.500,00
31.12.2015:	EUR	286.500,00

Ausgewiesen wird das gewährte Darlehen an die AVL Cultural Foundation GmbH, Graz,
(EUR 286.500,00).

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	1.453.579,27
31.12.2015:	EUR	1.453.579,27

	Stück/ Nominale	Anschaffungs- wert	Bilanzwert
		EUR	EUR
Stammaktien der Erste Bank der oester- reichischen Sparkassen AG, Wien	1.664 Stück	22.819,27	22.819,27
Bundesanleihe der Republik Österreich	1.050.000,00	1.093.050,00	1.093.050,00
Bundesanleihe der Republik Österreich	150.000,00	165.375,00	165.375,00
Bundesanleihe der Republik Österreich	150.000,00	172.335,00	172.335,00
		1.453.579,27	1.453.579,27

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	EUR	81.575.752,91
31.12.2015:	EUR	74.273.652,63

Zusammensetzung:

	brutto	Wertberichtigung	Bilanzwert
	EUR	EUR	EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.616.829,03	-2.069.638,78	14.547.190,25
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.412.478,32	-99.054,41	14.313.423,91
3. noch nicht abrechenbare Leistungen abzüglich absetzbare Anzahlungen auf Bestellungen	80.496.079,31	0,00	80.496.079,31
	-31.609.575,49	0,00	-31.609.575,49
4. geleistete Anzahlungen	3.828.634,93	0,00	3.828.634,93
	83.744.446,10	-2.168.693,19	81.575.752,91

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertigfabrikaten und Handelswaren wur-
den in den jeweiligen Lagern durch permanente Inventur ermittelt.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	14.547.190,25
31.12.2015:	EUR	12.333.665,77

Der Posten betrifft zur Gänze Bestände der Instrumentation & Test Systems (ITS).

2. fertige Erzeugnisse und Waren

EUR 14.313.423,91
 31.12.2015: EUR 11.074.741,17

Zusammensetzung:

fertige Erzeugnisse
EUR

Handelswaren
EUR

Powertrain Engineering und Instrumentation and
Test Systems
diverse

13.274.122,59
0,00
13.274.122,59

1.009.698,29
29.603,03
1.039.301,32

3. noch nicht abrechenbare Leistungen

EUR 48.886.503,82
 31.12.2015: EUR 46.892.195,87

	Herstellungs- kosten	erhaltene Anzahlungen	Bilanzwert
	EUR	EUR	EUR
Powertrain Engineering (PTE)	38.943.363,99	-11.639.954,33	27.303.409,66
Instrumentation & Test Systems (ITS)	41.552.715,32	-19.969.621,16	21.583.094,16
	80.496.079,31	-31.609.575,49	48.886.503,82

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 111.583.205,00
 31.12.2015: EUR 76.773.025,51

Zusammensetzung:

EUR

EUR

Kundenforderungen Inland
Einzelwertberichtigungen

6.912.690,67
-64.788,86

6.847.901,81

Kundenforderungen Ausland
Einzelwertberichtigungen

108.550.277,62
-3.814.974,43

104.735.303,19
111.583.205,00

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (In- und Ausland):

EUR

Stand 1.1.2016
Veränderung
Stand 31.12.2016

2.998.937,86
880.825,43
3.879.763,29

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Unternehmen	EUR	171.125.524,32
31.12.2015: EUR	EUR	150.890.743,32
Zusammensetzung:		EUR
Inland		
Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz		3.551.451,62
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz		18.928.016,61
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr		611.594,08
Summe Inland		23.091.062,31
Ausland		
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland		10.963.724,52
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich		9.090.550,31
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien		3.309.048,15
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland		8.567.077,94
AVL List Nordiska AB, Haninge, Schweden		11.491.658,48
Le Moteur Moderne S.A., Palaiseau, Frankreich		9.275.351,45
AVL Emission Test Systems GmbH, Neuss, Deutschland		5.414.524,70
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Ahrensburg, Deutschland		914.775,00
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien		1.290.282,16
AVL AUTOKUT Engineering Kft., Budapest, Ungarn		44.156,43
AVL Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea		2.025.166,09
AVL List Technical Center (Shanghai) Co, Ltd., Shanghai, Volksrepublik China		1.414.495,10
AVL Test Systems Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China		4.743.589,23
AVL Deutschland Gesellschaft mbH, Mainz, Deutschland		6.796.185,49
AVL NTC Pty Limited, Sydney, Australien		215.943,14
NT Consulting International Pty. Ltd., Sydney, Australien		703.708,87
AVL Powertrain Engineering, Inc., Plymouth, Michigan, USA		3.862.629,10
AVL Technical Centre Private Limited, Neu-Delhi, Indien		7.951.693,11
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien		12.411.163,24
SET PowerSystems GmbH, Wangen/Allgäu, Deutschland		4.449.726,55
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China		3.611.497,54
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien		1.039.080,13
AVL North America Corporate Services, Inc., Plymouth, Michigan, USA		1.322.482,70
AVL Japan K.K., Tokio, Japan		12.367.762,26
AVL Sea & Australia Co., Ltd., Bangkok, Thailand		653.652,61
AVL Test Systems, Inc., Plymouth, Michigan, USA		15.162.216,89
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland		91.406,24
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland		1.267.331,85
AVL Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien		7.081,03
AVL Dacolt B.V., Maastricht, Niederlande		125.000,00
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland		2.738.817,22
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland		4.668.669,17
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Neuss, Deutschland		280,00
zu übertragen Ausland:		147.990.726,70
zu übertragen Summe Inland:		23.091.062,31

	EUR
Übertrag Summe Inland:	23.091.062,31
Übertrag Ausland:	147.990.726,70
AVL Arastirma Ve Mühendislik Sanayi Ticare Limited Sirketi, Gebze, Türkei	39.909,92
AVL TR Engineering & Test Systems GmbH, Türkei	3.825,39
Summe Ausland	148.034.462,01
	<u>171.125.524,32</u>

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	1.790,63
31.12.2015:	EUR	1.790,63

Die Forderung besteht zur Gänze gegenüber der AVL Cultural Foundation GmbH, Graz.

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	63.824.646,99
31.12.2015:	EUR	59.505.641,97

Zusammensetzung:

	EUR
Finanzämter	40.158.722,22
übrige	23.665.924,77
	<u>63.824.646,99</u>

Die **Forderungen an Finanzämter** gliedern sich wie folgt:

	EUR
Verrechnung Finanzamt Graz	5.086.736,33
Verrechnung ausländische Mehrwertsteuer	2.737.578,42
Forderungen auf Grund von Inanspruchnahme von Prämien Finanzamt Graz	
Forschungsprämie 2016	32.334.407,47
	<u>40.158.722,22</u>

Die **übrigen sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verrechnung Anlagenaufwand für Leasinggebäude und zum Verkauf vorgesehener Vermögenswerte	13.709.279,21
Mietvorauszahlungen	4.742.643,82
debitorische Kreditoren	814.748,71
Kautionen	3.023.159,13
Verrechnungsposten mit List Capital & Consulting GmbH, Graz	236.815,79
andere	1.139.278,11
	<u>23.665.924,77</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	96.944.685,89
	31.12.2015:	EUR	108.045.641,00
Zusammensetzung:			EUR
a) Kassenbestände			26.784,09
b) Guthaben bei Kreditinstituten			96.917.901,80
			<u>96.944.685,89</u>
zu b) Guthaben bei Kreditinstituten			
Zusammensetzung:		EUR	EUR
Volksbank Wien AG, Wien			
EUR Kto.-Nr. 40010524003			4.776.686,98
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz			
EUR Kto.-Nr. 05923 371 800	124,73		
EUR Kto.-Nr. 00871 585 600	15.461.007,46		
USD Kto.-Nr. 00871 585 609	22,50		
USD Kto.-Nr. 00871 585 611	2.125.890,65		
GBP Kto.-Nr. 00871 585 612	7.266.052,43		
JPY Kto.-Nr. 00871 585 613	6.442.714,79		
THB Kto.-Nr. 00871 585 614	16.350,80		
PLN Kto.-Nr. 00871 585 616	1.557,49		
HUF Kto.-Nr. 00871 585 617	3.766,01		
SEK Kto.-Nr. 00871 585 618	1.329.340,97		
RUB Kto.-Nr. 52959 015 137	16,91		
HKD Kto.-Nr. 10010 691 227	542,05		
CNY Kto.-Nr. 10008 072 463	311,60		32.647.698,39
Raiffeisen Bank International AG, Wien			
EUR Kto.-Nr. 001-00.423.368	17.376.380,79		
USD Kto.-Nr. 070-50.423.367	931,00		
GPB Kto.-Nr. 083-50.423.367	5.868,50		17.383.180,29
Erste Group Bank AG, Wien			
EUR Kto.-Nr. 40310760200			13.532.340,55
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktien- gesellschaft, Wien			
EUR Kto.-Nr. 86210 228 588	4.932.957,98		
EUR Kto.-Nr. 86210080009	-186,06		4.932.771,92
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktienge- sellschaft, Graz			
EUR Kto.-Nr. 00001-285980			4.965.038,07
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesell- schaft, Linz			
EUR Kto.-Nr. 36.541			5.182.472,15
zu übertragen:			<u>83.420.188,35</u>

	EUR	EUR
Übertrag:		83.420.188,35
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktien- gesellschaft, Bregenz		
EUR Kto.-Nr. 21361991017	4.832.378,79	
USD Kto.-Nr. 21419483114	465,04	
JPY Kto.-Nr. 21419483149	-33,48	
GBP Kto.-Nr. 2149483106	-275,68	
EUR Kto.-Nr. 21419483181	6.554,29	4.839.088,96
Commerzbank AG Niederlassung Wien, Wien		
EUR Kto.-Nr. 100962000		4.521,20
Oberbank AG, Linz		
EUR Kto.-Nr.501-2166.34		5.159.496,50
Raiffeisenbank Steiermark		
EUR Kto.-Nr. 000-00.019.505		3.255.749,62
		96.679.044,63
Vorschüsse (Banksalden)		238.857,17
		96.917.901,80

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	1.657.530,36
31.12.2015:	EUR	1.163.330,02
Zusammensetzung:		EUR
Kanalisationsgebühr		32.998,53
Projekte Virtuelles Fahrzeug		133.630,00
Versicherungsaufwand		100.065,68
Leasingrate		615.743,15
Sonstige		9.452,72
Kreditgebühr		280.601,28
Garantieentgelt		485.039,00
		1.657.530,36

Passiva

A. Eigenkapital

	Stand 1.1.2016	Veränderung	Stand 31.12.2016	FN
	EUR	EUR	EUR	
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	
Kapitalrücklagen				
nicht gebundene	123.448.503,32	0,00	123.448.503,32	
Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage	500.000,00	0,00	500.000,00	
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.216.222,23	0,00	6.216.222,23	
Bilanzgewinn	190.678.455,70	24.519.467,58	215.197.923,28	1
	325.843.181,25	24.519.467,58	350.362.648,83	

zu 1: Entwicklung des Bilanzgewinnes:

EUR

Stand 1.1.2016	190.678.455,70
Gewinnausschüttung	-2.000.000,00
Gewinn des Geschäftsjahres 2016	26.519.467,58
Stand 31.12.2016	<u>215.197.923,28</u>

B. Investitionszuschüsse

	EUR	756.330,00
31.12.2015:	EUR	804.416,00

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Investitionszuschüsse verweisen wir auf den Investitionszuschusspiegel (Anlage 3/14).

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

	EUR	33.917.851,00
31.12.2015:	EUR	33.695.992,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016	Veränderung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	959.817,00	-73.852,00	885.965,00
andere Dienstnehmer	32.736.175,00	295.711,00	33.031.886,00
	33.695.992,00	221.859,00	33.917.851,00

2. Rückstellungen für Pensionen

	EUR	4.574.187,00
31.12.2015:	EUR	4.334.811,00

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	EUR
Aktive	3	688.587,00
Pensionsempfänger	22	3.885.600,00
	<u>25</u>	<u>4.574.187,00</u>

4. sonstige Rückstellungen

	EUR	125.890.094,70
31.12.2015:	EUR	110.039.789,86

Entwicklung und Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2016	Verwendung	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellungen für Personalaufwendungen noch nicht konsumierte					
Urlaube	20.948.164,55	0,00	0,00	1.148.835,70	22.097.000,25
Prämien	6.988.977,21	-6.407.660,74	-581.316,47	7.833.277,85	7.833.277,85
Überstunden	2.185.131,96	-2.185.131,96	0,00	1.948.980,69	1.948.980,69
Altersteilzeit	820.486,29	-264.303,41	0,00	657.164,21	1.213.347,09
Jubiläumsgelder	7.368.250,00	-1.515.089,00	0,00	0,00	5.853.161,00
Invalidentausgleichstaxe	361.900,00	-358.530,00	-3.370,00	391.600,00	391.600,00
	<u>38.672.910,01</u>	<u>-10.730.715,11</u>	<u>-584.686,47</u>	<u>11.979.858,45</u>	<u>39.337.366,88</u>
b) übrige					
ausstehende Projektkosten	28.506.041,08	-28.506.041,08	0,00	42.234.954,00	42.234.954,00
Provisionen	919.070,70	-919.070,70	0,00	1.061.336,00	1.061.336,00
drohende Verluste	6.084.000,00	-5.170.255,00	-913.745,00	8.267.000,00	8.267.000,00
Garantien	4.898.340,00	-4.049.444,00	-508.896,00	6.358.321,00	6.698.321,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	598.299,75	-597.410,75	-889,00	791.552,75	791.552,75
ausstehende Eingangsrechnungen	15.054.753,49	-15.054.753,49	0,00	10.290.983,15	10.290.983,15
andere	15.306.374,83	-1.538.466,15	-34.065,80	3.474.738,04	17.208.580,92
	<u>71.366.879,85</u>	<u>-55.835.441,17</u>	<u>-1.457.595,80</u>	<u>72.478.884,94</u>	<u>86.552.727,82</u>
	<u>110.039.789,86</u>	<u>-66.566.156,28</u>	<u>-2.042.282,27</u>	<u>84.458.743,39</u>	<u>125.890.094,70</u>

zu a) Rückstellungen für Personalaufwendungen

Mit der Rückstellung für **noch nicht konsumierte Urlaube** wurde für die Entgelte und Abgaben anteilig bereits erarbeiteter, aber noch nicht verbrauchter Urlaubsansprüche vorgesorgt. Urlaubsvorgriffe wurden in der Rückstellung saldiert.

zu b) übrige

Die Rückstellung für **ausstehende Projektkosten** gliedert sich wie folgt:

	EUR
Powertrain Engineering	46.870,01
Instrumentation & Test Systems	42.188.083,99
	<u>42.234.954,00</u>

Die **anderen Rückstellungen** betreffen:

	EUR
Rekultivierungsrückstellung Wagner-Biro-Straße, Graz	500.000,00
drohende Verluste Zinsbegrenzungs- und FW-Kurssicherungs- geschäfte	14.878.245,88
sonstige	1.830.335,04
	<u>17.208.580,92</u>

Die übrigen Rückstellungen bedürfen hier keiner näheren Erläuterung, da ihre Zweckbestimmung aus dem Text der vorstehenden Tabelle, in der die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt ist, ersichtlich ist.

E. Verbindlichkeiten

1. langfristige Darlehen

EUR 268.191.999,02

31.12.2015: EUR 235.176.853,77

Zusammensetzung und Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	länger als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Darlehen der Steiermärkischen Landesregierung	0,00	0,00	1.090.093,00	1.090.093,00
Darlehen vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	1.706.600,00	12.634.282,00	0,00	14.340.882,00
Darlehen der European Investment Bank, Luxembourg	5.001.000,00	9.996.000,00	0,00	14.997.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Wien				
Kto.-Nr. 00000 000 024	2.250.000,00	9.000.000,00	4.500.000,00	15.750.000,00
Kto.-Nr. 00000 000 022	175.300,00	876.500,00	0,00	1.051.800,00
Kto.-Nr. 10015 210 882	0,00	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
Raffaelsen Bank International AG, Wien				
Kto.-Nr. 014-00.423.368	4.545.400,00	2.273.000,00	0,00	6.818.400,00
Kto.-Nr. 118-04 012 332	798.718,18	0,00	0,00	798.718,18
Kto.-Nr. 114-00.423.368	0,00	11.950.000,00	0,00	11.950.000,00
Kto.-Nr. 001-00.423.368	0,00	20.000.000,00	16.000.000,00	36.000.000,00
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz				
Kto.-Nr. 1.171.289	3.636.363,64	9.090.909,08	0,00	12.727.272,72
Kto.-Nr. 1-01.171.289	909.090,90	2.272.727,30	0,00	3.181.818,20
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien				
Kto.-Nr. 140 181 285	4.545.454,54	11.363.636,38	0,00	15.909.090,92
Oberbank AG, Linz				
Kto.-Nr. 2706-6028.32	0,00	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00
Kto.-Nr. 2706-6221.86	0,00	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
Erste Group Bank AG, Wien				
Schuldscheindarlehen	0,00	30.000.000,00	0,00	30.000.000,00
Beteiligungsfinanzierung	1.750.000,00	7.000.000,00	1.750.000,00	10.500.000,00
KfW Bank	3.846.152,00	15.384.608,00	3.846.164,00	23.076.924,00
	29.164.079,26	166.841.662,76	72.186.257,00	268.191.999,02

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 120.000.000,00

31.12.2015: EUR 120.000.000,00

Zusammensetzung:

Exportkredite

EUR

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	55.000.000,00
UniCredit Bank Austria AG, Filiale Graz	65.000.000,00
	<u>120.000.000,00</u>

3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	20.135.251,03
31.12.2015:	EUR	30.587.420,74
Zusammensetzung:		EUR
Powertrain Engineering (PTE)		3.329.309,45
Instrumentation & Test Systems (ITS)		16.805.941,58
		<u>20.135.251,03</u>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	76.972.091,53
31.12.2015:	EUR	75.830.484,36
Zusammensetzung:		EUR
Inland		57.298.399,41
Ausland		19.673.692,12
		<u>76.972.091,53</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	31.355.076,95
31.12.2015:	EUR	25.262.389,62
Zusammensetzung:		EUR
Inland		
Special Purpose Powertrain GmbH, Wien		460.877,20
qpunkt GmbH, Hart bei Graz		824.042,31
AVL DiTEST GmbH, Graz		8.218.203,70
		<u>9.503.123,21</u>
Ausland		
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA		42.035,87
AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien		2.053.362,38
AVL Moskau ooo, Moskau, Russland		130.011,97
AVL United Kingdom Ltd., Kidderminster (Worcestershire), Großbritannien		9.963.631,26
AVL AST d.o.o., Zagreb, Kroatien		748.438,00
AVL AST d.o.o., Marburg, Slowenien		125.000,00
AVL Powertrain UK, Basildon, Großbritannien		3.476.679,18
Vicura AB, Trollhättan, Schweden		877.973,54
AVL List Sweden AB, Haninge, Schweden		180.934,51
AVL (Tianjin) Technical Center Ltd. Co., Tianjin, Volksrepublik China		61.303,00
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden		3.468.734,85
AVL Trimerics GmbH, Filderstadt, Deutschland		19.475,56
AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland		50.000,00
AVL Čechy spol s.r.o., Prag, Tschechien		654.373,62
		<u>21.851.953,74</u>
		<u>31.355.076,95</u>

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	904.457,20
31.12.2015:	EUR	529.493,69

Die Verbindlichkeit besteht zur Gänze gegenüber der Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH, Graz.

7. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	22.269.041,46
31.12.2015:	EUR	14.507.414,25

Zusammensetzung:	EUR	EUR
davon aus Steuern:		
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden Inland	469.688,69	
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer Ausland	<u>26.142,33</u>	495.831,02
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		5.219.272,71
Umsatzprovisionen		
ausgestellte Umsatzprovisionen an Debitoren		18.656,17
kreditorische Debitoren		596.676,50
übrige		<u>15.938.605,06</u>
		<u><u>22.269.041,46</u></u>

Haftungsverhältnisse

	EUR	68.166.533,55
31.12.2015:	EUR	77.013.090,94

Die mit EUR 68.166.533,55 ausgewiesenen **Garantieerklärungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber Finanzinstituten zur Besicherung von Kundenanzahlungen an verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **EUR 758.323.183,12**
 2015: EUR 684.125.069,83

Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Inland	26.780.967,10	16.892.167,47
Erlösschmälerungen	<u>-11.721,85</u>	<u>-44.123,49</u>
	26.769.245,25	16.848.043,98
Ausland	691.247.368,44	626.945.344,85
Erlösschmälerungen	<u>-148.148,10</u>	<u>0,00</u>
	691.099.220,34	626.945.344,85
Sonstige	<u>40.454.717,53</u>	<u>40.331.681,00</u>
	<u>758.323.183,12</u>	<u>684.125.069,83</u>

2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen **EUR 10.411.472,22**
 2015: EUR 8.289.483,10

Die Bestandsveränderungen errechnen sich wie folgt:

	Stand 1.1.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Bestands- veränderung EUR
fertige Erzeugnisse	10.387.663,33	13.274.122,59	2.886.459,26
noch nicht abrechenbare Leistungen	72.971.066,35	80.496.079,31	7.525.012,96
	<u>83.358.729,68</u>	<u>93.770.201,90</u>	<u>10.411.472,22</u>

3. andere aktivierte Eigenleistungen **EUR 2.170.337,06**
 2015: EUR 1.473.820,88

Der Posten betrifft überwiegend aktivierte Eigenleistungen für technische Anlagen und Maschinen.

4. sonstige betriebliche Erträge

EUR 59.660.209,08
2015: EUR 53.331.672,96

Zusammensetzung:

	2016 EUR	2015 EUR
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	12.867,43
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.042.282,27	2.977.451,79
c) übrige	57.617.926,81	50.341.353,74
	<u>59.660.209,08</u>	<u>53.331.672,96</u>

zu c) übrige

	2016 EUR	2015 EUR
Erlöse aus Förderungen	11.702.840,15	11.883.055,47
Erlöse aus Prämien Finanzamt	34.897.595,88	32.130.193,16
andere	11.017.490,78	6.328.105,11
	<u>57.617.926,81</u>	<u>50.341.353,74</u>

zu Erlöse aus Förderungen

	2016 EUR	2015 EUR
Erlöse aus Forschungsbeiträgen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	3.004.750,00	3.429.535,00
des Bundes	2.731.362,34	2.264.868,05
des Landes	49.621,89	57.324,00
Joint Research	487.452,80	559.086,88
EU-Förderungen	5.429.653,12	5.572.241,54
	<u>11.702.840,15</u>	<u>11.883.055,47</u>

zu Erlöse aus Prämien Finanzamt

	2016 EUR	2015 EUR
Forschungsprämie laufende Periode	32.334.407,47	28.460.000,04
Bildungsprämie laufende Periode	0,00	171.000,00
Forschungsprämie Vorjahr	2.562.592,53	3.499.193,12
Bildungsprämie Vorjahr	595,88	0,00
	<u>34.897.595,88</u>	<u>32.130.193,16</u>

zu andere

	2016 EUR	2015 EUR
Kursdifferenzen	10.404.000,58	5.357.661,80
Erträge aus Vorjahren	405.377,86	772.961,49
Auflösung Investitionszuschuss	48.093,00	48.093,00
diverse	160.019,34	149.388,82
	<u>11.017.490,78</u>	<u>6.328.105,11</u>

5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	EUR	342.756.271,19
	2015: EUR	295.649.842,93
	2016 EUR	2015 EUR
a) Materialaufwand	243.997.969,84	206.594.643,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Auswärtsvergaben an Dritte	39.189.310,27	36.896.270,95
Auswärtsvergaben verbundene Unternehmen	56.975.263,00	49.695.391,00
sonstige	2.593.728,08	2.463.536,99
	98.758.301,35	89.055.198,94
	342.756.271,19	295.649.842,93

6. Personalaufwand

	EUR	265.460.285,38
	2015: EUR	252.159.511,84
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
a) Löhne	4.062.329,63	3.788.683,14
b) Gehälter	202.709.440,02	191.678.669,18
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	3.283.714,21	4.923.082,77
d) Aufwendungen für Altersversorgung	571.928,04	257.514,01
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	52.966.465,11	49.487.897,77
f) sonstige Sozialaufwendungen	1.866.408,37	2.023.664,97
	265.460.285,38	252.159.511,84

zu a) Löhne

	2016 EUR	2015 EUR
Grundlöhne und Zulagen	3.287.401,16	3.136.130,73
Überstunden	142.394,67	122.510,96
Prämien	20.748,70	31.269,69
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	553.948,38	524.419,41
sonstige	57.836,72	-25.647,65
	4.062.329,63	3.788.683,14

zu b) Gehälter	2016 EUR	2015 EUR
Grundgehälter und Zulagen	151.838.333,99	142.515.222,22
Überstunden	14.727.798,36	14.308.539,32
Prämien	8.411.155,61	7.301.094,10
Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration	27.549.283,23	25.824.636,25
sonstige	182.868,83	1.729.177,29
	<u>202.709.440,02</u>	<u>191.678.669,18</u>
 zu c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	 2016 EUR	 2015 EUR
Abfertigungszahlungen	915.003,08	960.833,65
MVK-Beiträge	2.176.034,13	1.976.187,12
Veränderung der Rückstellungen für Abfertigungen	192.677,00	1.986.062,00
	<u>3.283.714,21</u>	<u>4.923.082,77</u>
 zu d) Aufwendungen für Altersversorgung	 2016 EUR	 2015 EUR
Pensionszahlungen	147.161,54	137.195,08
Veränderung der Rückstellung	239.376,00	-70.748,00
Beiträge zur Pensionsvorsorge	185.390,50	191.066,93
	<u>571.928,04</u>	<u>257.514,01</u>
 zu e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	 2016 EUR	 2015 EUR
gesetzliche Sozialversicherung	46.335.057,91	43.268.744,16
Kommunalsteuer	6.239.807,20	5.855.413,61
Invalidentausgleichstaxe	391.600,00	363.740,00
	<u>52.966.465,11</u>	<u>49.487.897,77</u>

**7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	26.030.173,31
2015:	EUR	24.890.499,93
Zusammensetzung:	EUR	EUR
planmäßige Abschreibungen		
immaterielle Vermögensgegenstände	12.357.475,98	
Sachanlagevermögen	<u>12.181.298,09</u>	24.538.774,07
Abschreibung geringwertiger Vermögens- gegenstände		<u>1.491.399,24</u>
		<u>26.030.173,31</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	176.513.216,35
2015:	EUR	162.133.814,26
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	100.962,50	219.252,96
b) übrige	<u>176.412.253,85</u>	<u>161.914.561,30</u>
	<u>176.513.216,35</u>	<u>162.133.814,26</u>

zu a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen

Grundsteuer	0,00	99.205,74
Betriebsteuern aus Vorjahren	7.582,75	17.736,15
andere	<u>93.379,75</u>	<u>102.311,07</u>
	<u>100.962,50</u>	<u>219.252,96</u>

zu b) übrige

Lizenzen, Provisionen und Patente	7.639.627,16	7.701.192,82
Werbung	7.800.665,95	8.882.050,74
Ausgangsfrachten	4.297.302,09	3.725.909,79
Reisespesen	19.895.119,00	20.504.835,60
Instandhaltung und Reinigung	8.971.268,04	8.184.206,16
Hilfeleistung von Dritten	48.112.335,46	45.778.364,83
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	4.261.114,38	3.879.163,43
Telefon und Porto	1.246.008,31	1.467.816,49
Miet- und Leasingaufwand	20.050.971,21	18.991.949,81
Versicherung	1.757.634,91	1.601.317,04
Büromaterial	357.030,55	365.623,34
Geldverkehrsspesen	1.072.521,74	1.124.071,81
Buchverlust aus Anlagenabgängen	<u>6.024,00</u>	<u>43.328,00</u>
zu übertragen:	<u>125.467.622,80</u>	<u>122.249.829,86</u>

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag:	125.467.622,80	122.249.829,86
Gebühren, Abgaben und Zölle	1.190.235,53	760.164,23
Mitgliedsbeiträge	723.143,04	826.461,38
Kursdifferenzen	7.820.790,46	4.371.060,96
Betriebsaufwand der EDV	27.667.036,06	25.387.339,86
Schadensfälle und Forderungsabschreibungen	1.432.864,14	436.777,25
Schulungskosten	3.280.811,48	3.287.277,32
Fachliteratur	198.477,51	255.157,29
Kammerumlage	403.067,03	366.143,07
Bewirtungsaufwand	285.375,86	209.057,24
diverse	7.942.829,94	3.765.292,84
	<u>176.412.253,85</u>	<u>161.914.561,30</u>

10. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	14.718.141,56
2015: EUR	19.348.676,11	
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Phasenkongruente Dividende Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz	6.000.000,00	7.000.000,00
Phasenkongruente Dividende AVL DiTEST GmbH, Graz	3.500.000,00	3.000.000,00
Phasenkongruente Dividende HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz	2.500.000,00	3.000.000,00
Dividende AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	500.000,00	1.000.000,00
Dividende AVL United Kingdom Holding Ltd., Kidderminster (Worcestershire), Großbritannien	1.749.271,14	4.353.741,50
Dividende AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	455.000,00	0,00
Dividende AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	0,00	994.594,59
sonstige	13.870,42	340,02
	<u>14.718.141,56</u>	<u>19.348.676,11</u>

**11. Erträge aus anderen Wertpapieren und
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

	EUR	1.596.835,32
2015:	EUR	1.678.825,12
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Wertpapierzinsen	32.932,00	35.891,67
Zinsen aus Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	1.563.903,32	1.642.933,45
	<u>1.596.835,32</u>	<u>1.678.825,12</u>

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	2.988.536,47
2015:	EUR	2.603.483,80
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Zinsen aus Darlehen von verbundenen Unternehmen	1.711.866,18	1.527.638,76
sonstige Zinsen von verbundenen Unternehmen	1.227.518,03	923.240,96
Bankzinsen und ähnliche Erträge	49.152,26	152.604,08
	<u>2.988.536,47</u>	<u>2.603.483,80</u>

14. Aufwendungen aus Finanzanlagen

	EUR	3.048.375,00
2015:	EUR	3.084.375,00
Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Abschreibung Darlehen	2.259.950,03	1.000.000,00
Abschreibung Beteiligungen	740.049,97	2.000.000,00
sonstige	48.375,00	84.375,00
	<u>3.048.375,00</u>	<u>3.084.375,00</u>

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	13.489.861,12
	2015: EUR	10.840.287,44

Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Prämie Zinsswap, Currency-Swaps und Garantie- entgelte	6.876.399,39	4.331.722,93
Kreditzinsen an Dritte	6.191.900,06	5.973.589,26
Kreditzinsen an verbundene Unternehmen	421.561,67	534.975,25
	<u>13.489.861,12</u>	<u>10.840.287,44</u>

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-3.595.300,10
	2015: EUR	-919.194,58

Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
laufende Steuern	0,00	-17.846,00
latente Steuern	-1.270.320,63	0,00
Steuerumlagen	-2.945.000,00	-1.337.000,00
ausländische Withholding Tax	620.020,53	435.651,42
	<u>-3.595.300,10</u>	<u>-919.194,58</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1979 Eintragung ins Handelsregister am 6. September 1979
Firma:	AVL List GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht für ZRS Graz, FN 53507 m
Gesellschafts- vertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Generalversammlungs- beschluss vom 31. Oktober 2012 geändert.
Sitz und Geschäftsleitung:	Graz
Stammkapital:	EUR 5.000.000,00, voll eingezahlt
Unternehmens- gegenstand:	Die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaturen und Geräten aller Art, insbesondere von Messgeräten für den Motorenbau und für andere Zwecke, von Verbrennungskraftmaschinen, vor allem von Versuchsmotoren, Prototypen und Teilen davon, von Prüfständen und allen Arten von Versuchseinrichtungen sowie von anderen Kraft- und Arbeitsmaschinen und für die Ballistik, ferner von medizinischen Geräten und Einrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere von Berechnungen auf Datenverarbeitungsanlagen für Dritte sowie die Vermietung dieser Anlagen. Das Unternehmen kann Beratungen durchführen. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von Fotografen-Arbeiten aller Art sowie auch aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
Alleiniger Gesellschafter:	List Capital & Consulting GmbH, Graz

- Geschäftsführung:** Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3/21) angeführt.
- Der Geschäftsführer Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List ist einzelvertretungsbefugt. In allen anderen Fällen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.
- Aufsichtsrat:** Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind dem Anhang (Anlage 3/22) zu entnehmen.
- Prokuristen:** Dr. Josef Affenzeller
Dipl.-Ing. Werner Moser (bis 29. Juni 2016)
Dipl.-Ing. Michael Mühlögger
Christian Neugebauer
Dr. Martin Nöstlthaller-Kropf
Dr. Gotthard Rainer
Dipl.Bw. Walter Scheiffele
Dr. Markus Tomaschitz
Thomas Trebitsch
- Die Gesamtprokuristen sind jeweils mit einem Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam vertretungsberechtigt.
- Generalversammlung:** Im **Umlaufweg** am 17. Mai 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2015
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
 - Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016
 - Beschluss, einen Betrag in Höhe von EUR 2.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten
 - Beschluss, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 190.678.455,70 nach Ausschüttung auf neue Rechnung vorzutragen
- Größenklasse:** Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** nach § 221 Abs. 3 UGB.

**Wesentliche lang-
fristige Verträge und
Verpflichtungen:**

Zwischen der HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 22. November 1996 über die Betriebsliegenschaften EWZ Mot der AVL List GmbH in Graz. Der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 2. Mai 2012 unterzeichnet.

Zwischen der Raiffeisen - Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 30. Dezember 1999 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz. Der 9. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. November 2016 unterzeichnet.

Zwischen der AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 10. Oktober 2014 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH am Hans-List-Platz in Graz. Der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. November 2016 unterzeichnet.

Zwischen der THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 11. Juni 2001 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH, Graz, in der Waagner-Biro-Straße in Graz. Der 4. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. November 2016 unterzeichnet.

Zwischen der START Immobilienleasing GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 27. Juli 2001 über die Betriebsliegenschaften der AVL List GmbH in Gratkorn. Der 2. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 22. November 2005 unterzeichnet.

Zwischen der AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien, und der AVL List GmbH, Graz, besteht ein Immobilienleasingvertrag vom 23. Juni 2005 über das Parkhaus bei dem Standort der AVL List GmbH, Graz, am Hans-List-Platz in Graz. Der 3. Nachtrag zu diesem Vertrag wurde am 10. November 2016 unterzeichnet.

Betreffend die durch die Gesellschaft abgeschlossenen derivativen Geschäfte verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/18 ff.).

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Graz-Stadt

Steuernummer: 989/0093

Stand der Veranlagungen bis
zum Bilanzstichtag: Körperschaftsteuer 2014
Umsatzsteuer 2014

Steuerliche Gruppe:

Seit 1. Jänner 2012 wurde die AVL List GmbH in eine steuerliche Gruppe mit der List Capital & Consulting GmbH, Graz, als Gruppenträger einbezogen.

Steuerliche Verlustvorträge:

Stand zum 1. Jänner 2016 laut Unterlagen der Gesellschaft und vorbehaltlich von Veranlagung bzw. Betriebsprüfung:

Entstehungsjahr	AVL List GmbH	AVL Holding GmbH	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
2002	1.086.029,41	4.458.552,32	5.544.581,73
2003	0,00	6.117.416,96	6.117.416,96
2004	1.669.985,82	6.389.246,02	8.059.231,84
2005	0,00	8.203.656,58	8.203.656,58
2006	0,00	14.251,50	14.251,50
2007	0,00	1.258.222,84	1.258.222,84
2008	0,00	1.763.093,96	1.763.093,96
2009	0,00	24.027.576,55	24.027.576,55
2010	0,00	8.876.971,05	8.876.971,05
2011	0,00	3.222.013,23	3.222.013,23
2012	-14.145.912,00	0,00	-14.145.912,00
2013 *)	45.009.862,92	0,00	45.009.862,92
2013	5.328.944,46	0,00	5.328.944,46
2014	30.606.376,41	0,00	30.606.376,41
2015	24.930.420,27	0,00	24.930.420,27
	94.485.707,29	64.331.001,01	158.816.708,30

Verluste ab 1991 können ab 1998 zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Ab 2001 können Verlustvorträge, mit Ausnahme von Vorgruppenverlusten im Rahmen einer steuerlichen Gruppe, nur bis zu 75 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Geschäftsjahres abgezogen werden.

*) Steuerliche Verlustvorträge aus der Verschmelzung der TechInvest Gesellschaft für Technologieentwicklung m.b.H., Graz, mit der AVL List GmbH, Graz.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	38.707	3,7	39.871	4,1	-1.164	-2,9
Sachanlagen	77.040	7,3	70.044	7,2	6.996	10,0
Finanzanlagen	414.228	39,1	396.667	40,6	17.561	4,4
Anlagevermögen	529.975	50,1	506.582	51,9	23.393	4,6
langfristige Forderungen	7.766	0,7	5.194	0,5	2.572	49,5
Vorräte	81.576	7,7	74.274	7,6	7.302	9,8
Kundenforderungen	111.583	10,5	76.773	7,9	34.810	45,3
Konzernforderungen	171.128	16,2	150.893	15,4	20.235	13,4
sonstige Forderungen + RAP	57.716	5,5	55.474	5,7	2.242	4,0
flüssige Mittel	96.945	9,2	108.046	11,0	-11.101	-10,3
Umlaufvermögen + RAP	518.948	49,1	465.460	47,6	53.488	11,5
aktivierte latente Steuern	1.257	0,1	0	0,0	1.257	-
Summe Aktiva	1.057.946	100,0	977.236	100,0	80.710	8,3
Stammkapital	5.000	0,5	5.000	0,5	0	0,0
Rücklagen	130.165	12,3	130.165	13,3	0	0,0
Bilanzgewinn	215.198	20,3	190.678	19,5	24.520	12,9
Eigenkapital	350.363	33,1	325.843	33,3	24.520	7,5
Investitionszuschüsse	756	0,1	804	0,1	-48	-6,0
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	38.492	3,6	38.031	3,9	461	1,2
sonstige langfristige Rückstellungen	7.067	0,7	8.189	0,9	-1.122	-13,7
langfristige Verbindlichkeiten	239.028	22,6	203.561	20,8	35.467	17,4
langfristiges Fremdkapital	284.587	26,9	249.781	25,6	34.806	13,9
sonstige Rückstellungen	118.823	11,2	101.864	10,4	16.959	16,6
Bankverbindlichkeiten und Darlehen	149.164	14,1	151.616	15,5	-2.452	-1,6
Lieferantenverbindlichkeiten	76.972	7,3	75.831	7,8	1.141	1,5
Konzernverbindlichkeiten	32.260	3,0	25.792	2,6	6.468	25,1
sonstige Verbindlichkeiten + RAP	45.021	4,3	45.705	4,7	-684	-1,5
übriges Fremdkapital	422.240	39,9	400.808	41,0	21.432	5,3
Fremdkapital insgesamt	706.827	66,8	650.589	66,6	56.238	8,6
Summe Passiva	1.057.946	100,0	977.236	100,0	80.710	8,3

2. Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage erfolgt durch eine Geldflussrechnung entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW 2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

	2016	2015
	TEUR	TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	22.924	22.092
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	29.030	27.890
3. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-48	-13
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht Posten 6 bis 8 betreffend	-48	-48
5. Geldfluss aus dem Ergebnis	51.858	49.921
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-67.763	-76.926
7. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	16.298	9.278
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	6.924	11.790
9. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.317	-5.937
10. +/- Zahlung/Rückerstattung für Ertragsteuern	2.338	919
11. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.655	-5.018
12. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	102
13. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	13.471	11.854
14. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-31.869	-26.713
15. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-33.373	-35.311
16. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-51.771	-50.068
17. - Auszahlungen zur Bedienung des Eigenkapitals	-2.000	-4.000
18. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen	0	-4
19. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und Finanzkrediten	-31.616	-27.934
20. + Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen und Finanzkrediten	64.631	62.541
21. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	31.015	30.603
22. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 11, 16 und 21)	-11.101	-24.483
23. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	108.046	132.529
24. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	96.945	108.046

3. Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	758.323	98,4	684.125	98,6	74.198	10,8
Bestandsveränderung	10.411	1,3	8.289	1,2	2.122	25,6
aktivierte Eigenleistungen	2.170	0,3	1.474	0,2	696	47,2
Betriebsleistung	770.904	100,0	693.888	100,0	77.016	11,1
Material- und Leistungsaufwand	-342.456	-44,4	-295.650	-42,6	-46.806	-15,8
Rohertrag	428.448	55,6	398.238	57,4	30.210	7,6
sonstige betriebliche Erträge	59.660	7,7	53.331	7,7	6.329	11,9
Personalaufwand	-265.460	-34,4	-252.159	-36,3	-13.301	-5,3
Abschreibungen	-26.030	-3,4	-24.890	-3,6	-1.140	-4,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	-176.513	-22,9	-162.134	-23,4	-14.379	-8,9
Zwischensumme	20.105	2,6	12.386	1,8	7.719	62,3
Zinsensaldo	-10.502	-1,4	-8.237	-1,2	-2.265	-27,5
sonstiges Finanzergebnis	1.597	0,2	1.679	0,2	-82	-4,9
Beteiligungsergebnis	11.724	1,5	16.264	2,4	-4.540	-27,9
Zwischensumme	2.819	0,3	9.706	1,4	-6.887	-71,0
Ergebnis vor Steuern	22.924	2,9	22.092	3,2	832	3,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.595	0,5	919	0,1	2.676	291,2
Ergebnis nach Steuern	26.519	3	23.011	3	3.508	15,2
Jahresüberschuss	26.519	3	23.011	3	3.508	15,2
Veränderung Rücklagen	0	0,0	6	0,0	-6	-100,0
Jahresgewinn	26.519	3,4	23.017	3,3	3.502	15,2
Gewinnvortrag	188.679	24,5	167.661	24,2	21.018	12,5
Bilanzgewinn	215.198	27,9	190.678	27,5	24.520	12,9



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbeihilfe.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufssüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhand erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäschrichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/GBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungsfrist bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungsfristen und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungsfristtermin wirksam.